

Laudatio Gisela Friedrichsen

Prolog

Etwas versonnen, fast ratlos steht die Dame in einem Zimmer ihrer Wohnung. Einer plötzlichen Eingebung folgend nimmt sie einen Spiegel zur Hand und betrachtet ihr Antlitz während aus dem Radio im Hintergrund leise Cluesos Lied „Neuanfang“ tönt: „Es ist nie zu spät, Neuanfang“. Schon nach wenigen Zeilen summt sie mit: „es ist nie zu spät, Neuanfang“ und ihr Sinn beginnt sich aufzuhellen.

Nach kurzem Zögern legt sie den Spiegel zur Seite und geht hinaus.....

In die (weite) Welt.

Liebe Frau Friedrichsen, das besondere an dem heutigen Ereignis ist, dass die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV Sie für ihr Lebenswerk ehrt und wir uns darüber freuen können, dass es – das Lebenswerk – noch lange nicht vollbracht ist. Die Ehrung soll also als ein sog. „Zwischenbescheid“ anzusehen sein, ein ermutigendes „weiter so“, wir brauchen so dringend Journalistinnen, die qualifiziert aus den Gerichtssälen berichten, komplexe Abläufe verstehen und interpretieren, Rückgrat beweisen, gegen den Mainstream schwimmen, unbequem sind und sich nicht nach der wärmenden Decke der herrschenden Meinung

strecken. Mit dieser Art der Berichterstattung hat sich die Justiz in wichtigen Strafprozessen stets einer kritischen Begleiterin ausgesetzt gesehen und die Öffentlichkeit bekam jenes Hintergrundwissen vermittelt, das die Basis zur Nachdenklichkeit und des Schauens durch die Vordergründe lieferte. Den Laudator persönlich verbindet mit Ihnen das Engagement für die Anerkennung der Aussagepsychologie in deutschen Gerichtssälen als sachverständige Hilfe für die Klärung schwieriger Beweiskonstellationen vorrangig in Strafverfahren, die eine Sexualstraftat zum Gegenstand hatten. So haben Sie 1999 die Verhandlung beim Bundesgerichtshof verfolgt, in der die Mindeststandards für aussagepsychologische Gutachten diskutiert und formuliert worden sind. Die Aussagepsychologie stand dabei als Wissenschaft auf dem Prüfstand und wurde als valide bestätigt (BGH St 45, 164). Sie haben, damals noch gemeinsam mit Herrn Mauz über die Entscheidung berichtet, die wegweisend war auch für andere Sachgebiete wie die Schuldfähigkeitsbegutachtung und Prognosegutachten. Arbeitskreise von Juristen und Psychowissenschaftlern haben das Modell der Mindeststandards für diese Fachgebiete fortgeschrieben und in der NStZ publiziert. Der Arbeitskreis wird im Dezember dieses Jahres wieder zusammentreten und die Standards fortschreiben. Ihr Engagement damals war initial, es wirkt fort und

schreibt ein Stück Justizgeschichte – abseits von der Tagesberichterstattung. Daran zeigt sich Ihr gutes Gespür für die wichtigen Fragen in der Entwicklung unseres Strafprozesses und der Wille, Einfluss zu nehmen, etwas zu bewegen.

Erheben Sie weiter ihre Stimme, sie ist für uns, die wir von Berufs wegen nur auf die Kraft der Argumente vertrauen können, unverzichtbar.

Rüdiger Deckers in Hamburg am 12. Nov. 2016